

# Checkliste

## Beitritt eines Klosters

Vor einem Beitritt von juristischen Personen sind wir nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, die erforderlichen Legitimationsunterlagen anzufordern und zu prüfen.

**Für die Legitimationsprüfung bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:**

Gründungsurkunde oder vergleichbares Dokument

Bestätigungsurkunde der übergeordneten Organisation für die Person, die die oberste Leitung des Klosters inne hat

Vertretungsbescheinigung durch den/die Klosterleiter/-in für andere handelnde Person

beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie den ausgefüllten Identitätsprüfungsbogen von den:

- leitenden Personen des Klosters;
- vertretungsberechtigten Personen;
- einer hinsichtlich der Geschäftsverbindung verfügungsberechtigten Personen.